

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksachen 12/5630, 12/6078 —

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs
und zur Bereinigung des Steuerrechts
(Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz — StMBG)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/5764, 12/5940, 12/6078 —

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs
und zur Bereinigung des Steuerrechts
(Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz — StMBG)

Bericht der Abgeordneten Helmut Wieczorek (Duisburg), Dieter Pützhofen
und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit den Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, den steuerlichen Teil des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsförderungsprogramms der Bundesregierung umzusetzen. Darüber hinaus sollen ungerechtfertigte Steuervorteile und unerwünschte Steuergestaltungen abgebaut werden. Ferner sind Maßnahmen zur Steuervereinfachung sowie die Umsetzung der Regie-

rungsbeschlüsse zur Verkehrsfinanzierung und Abgabeharmonisierung und die Umsetzung notwendiger Gesetzesänderungen aufgrund von EG-Richtlinien sowie infolge von Änderungen der Rechtsprechung vorgesehen. Des weiteren sollen die Vorschriften des Steuerrechts infolge der Rechtsentwicklung bereinigt werden.

Die Gesetzentwürfe wirken sich auf die Haushalte der Gebietskörperschaften in folgender Höhe aus:

Maßnahmen		Steuermehr-/Steuermindereinnahmen (–) in Mio. DM				
		Entstehungs- jahr ¹⁾	Rechnungsjahr ²⁾			
			1994	1995	1996	1997
Haushaltskonsolidierung, Mißbrauchsbekämpfung und Steuervereinfachung	Insgesamt	4 375	1 184	2 856	3 703	4 358
	Bund	1 776	539	1 189	1 488	1 747
	Länder	1 785	513	1 208	1 635	1 797
	Gemeinden	814	138	459	680	814
Ausdehnung des Schuld- zinsenabzugs für selbst- genutztes Wohneigentum auf den Baujahrgang 1995	Insgesamt	– 350	—	– 280	– 315	– 350
	Bund	– 148	—	– 120	– 134	– 148
	Länder	– 148	—	– 120	– 134	– 148
	Gemeinden	– 54	—	– 40	– 47	– 54
Rechtsanpassung und Rechtsbereinigung	Insgesamt	25	29	97	95	80
	Bund	– 41	– 15	– 16	– 16	– 23
	Länder	100	56	129	136	133
	Gemeinden	– 34	– 12	– 16	– 25	– 30
Zwischensumme	Insgesamt	50	1 213	2 673	3 483	4 088
	Bund	1 587	518	1 053	1 338	1 576
	Länder	1 737	569	217	1 537	1 782
	Gemeinden	726	126	403	608	730
Maßnahmen im Zusam- menhang mit der Bahn- reform und zur Verbesse- rung der Wettbewerbs- lage des Straßengüter- fernverkehrs ³⁾	Insgesamt	–1 465	– 925	–1 500	–1 695	–1 880
	Bund	– 340	– 136	– 319	– 349	– 353
	Länder	–1 005	– 741	–1 069	–1 224	–1 403
	Gemeinden	– 120	– 48	– 112	– 122	– 124
Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungs- gesetz insgesamt	Insgesamt	2 585	288	1 173	1 788	2 208
	Bund	1 247	382	734	989	1 223
	Länder	732	– 172	148	313	379
	Gemeinden	606	78	291	486	606

Anmerkungen:

¹⁾ Auswirkung im ersten Entstehungsjahr.

²⁾ Kassenmäßige Auswirkung der Rechtsänderung.

³⁾ Gegenfinanzierung durch Anhebung der Mineralölsteuer ab 1. Januar 1994 (Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr 1994: 8,5 Mrd. DM); Umsetzung außerhalb des Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetzes.

Einzelheiten sind aus der Übersicht in Teil III der Begründung auf Drucksache 12/5630 S. 48 bis 55 ersichtlich.

Die Abweichung zu dem Tableau auf Drucksache 12/5630 S. 5 in einer Größenordnung von rd. 100 Mio. DM ist durch eine im Gesetzentwurf enthaltene in ihren finanziellen Auswirkungen jedoch noch nicht berücksichtigte Maßnahme — § 9b Abs. 2 UStG, Ausschluß des Vorsteuerabzugs bei sog. Vorschaltmodellen — bedingt.

Der Haushaltsausschuß erwartet wesentliche Änderungen des Gesetzentwurfs hinsichtlich

- Arbeitnehmersparzulage (Leistungen nicht mehr jährlich, sondern nach Ablauf der Sperrfrist, einheitlicher Satz von 10 %),

- Wegfall der vorgesehenen Verlängerung des begrenzten Schuldzinsenabzugs beim selbstgenutzten Wohnungseigentum,
- vermieteter Gebäude eine Absenkung der Grenze für sofort abzugsfähige anschaffungsnahe Aufwendungen von 20 auf 15 % und
- Begrenzung des Vorkostenabzugs für Instandsetzung und Modernisierung auf 15 % der Anschaffungskosten des Gebäudes (von max. 150 000 DM) im selbstgenutzten Wohneigentum.

Im übrigen geht der Haushaltsausschuß davon aus, daß gegenüber dem Regierungsentwurf keine Veränderungen vorgenommen werden, die im Ergebnis die Entlastung des Bundeshaushalts verringern.

Darüber hinaus empfiehlt der Haushaltsausschuß der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderung des § 58 AO zuzustimmen.

Die kostenwirksamen Änderungsempfehlungen des Haushaltsausschusses ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Haushaltsbelastungen (-)/Haushaltsentlastungen (+)
in Mio. DM

Rechnungsjahre

	Entstehungsjahr	1994	1995	1996	1997
Bund	24	+213	+350	+287	+206
Länder	-26	+181	+280	+225	+140
Gemeinden	-18	+ 74	+107	+ 78	+ 54
Insgesamt	-20	+468	+737	+590	+400

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Haushaltsausschusses führen die Gesetzentwürfe zu Auswirkungen in folgender Höhe:

Haushaltsbelastungen (-)/Haushaltsentlastungen (+)
in Mio. DM

Rechnungsjahre

	Entstehungsjahr	1994	1995	1996	1997
Bund	+1 271	+595	+1 084	+1 276	+1 429
Länder	+ 706	+ 9	+ 428	+ 538	+ 519
Gemeinden	+ 588	+152	+ 398	+ 564	+ 660
Insgesamt	+2 505	+756	+1 910	+2 378	+2 608

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe werden im Bundeshaushalt 1994 berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind in der Finanzplanung des Bundes fortzuschreiben.

Die Gesetzentwürfe sind mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß im übrigen keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 21. Oktober 1993

Helmut Wleczonek (Duisburg)

Dieter Pützhofen

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Berichterstatte

